

## **ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

## 1. Geltungsbereich und Annahme

1.1. Geltungsbereich. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen (**ANB**) regeln die Nutzung der unter der URL [www.neocredit.ch](http://www.neocredit.ch) erreichbaren Plattform (die **Plattform**), die durch die neocredit.ch AG (**neocredit.ch**) zur Verfügung gestellt wird.

1.2. Einhaltung der ANB. Voraussetzung für den Zugriff auf die Plattform ist, dass der betreffende Nutzer (der **Nutzer**) diese ANB und den Datenschutzhinweis (siehe Artikel 16.1 ANB) einhält.

## 2. Dienstleistung

2.1. Beschreibung. Über die Plattform bietet neocredit.ch eine Matching-Dienstleistung an, die Unternehmen (die **Darlehensnehmer**), die Geldgeber für bestimmte Projekte, die sich ausschliesslich auf ihre gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten beziehen (die **Projekte**), suchen, mit potenziellen Darlehensgebern (die **Darlehensgeber**) für den Abschluss, die Formalisierung und die anschliessende Verwaltung von Darlehensverträgen im Sinne von Artikel 312 ff Obligationenrecht (das **OR**) zu den in diesen ANB und den Darlehensverträgen zwischen Darlehensnehmer und Darlehensgebern vereinbarten Bedingungen in Kontakt bringt (die **Dienstleistung**).

2.2. Darlehen. Sofern in einem speziellen Darlehensvertrag nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde, ist neocredit.ch nicht Partei der zwischen dem Darlehensnehmer und den Darlehensgebern geschlossenen Darlehensverträge und übernimmt keine Haftung für das Ausfallrisiko oder für sonstige, mit diesen Verträgen einhergehende Risiken. neocredit.ch erbringt keine Beratungsleistungen und gibt keine personenbezogenen Empfehlungen ab.

2.3. Aufsicht. neocredit.ch hat sich im Rahmen ihrer Tätigkeit gemäss geltendem Recht einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen. Sie untersteht nicht der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA).

2.4. Keine Einlagensicherung. Die den Darlehensnehmern durch die Darlehensgeber bereitgestellten Mittel werden nicht durch einen Einlagensicherungsmechanismus abgesichert.

2.5. Änderungen. Die Plattform wird auf Grundlage ihres gegenwärtigen Zustands («as-is-Basis») zur Verfügung gestellt und neocredit.ch behält sich das Recht vor, die Plattform und ihre Funktionalitäten sowie die Gesamtheit oder Teile der Dienstleistung mit oder ohne Vorankündigung zu ändern.

## 3. Registrierung und Nutzungsbedingungen

3.1. Persönlicher Bereich. Für den Zugang zu bestimmten Funktionalitäten der Plattform und die Nutzung der Dienstleistung muss sich der Nutzer auf der Plattform entweder als Darlehensnehmer oder als Darlehensgeber registrieren und einen persönlichen Bereich eröffnen (der **persönliche Bereich**). Ein Nutzer darf nicht mehrere persönliche Bereiche gleichzeitig unterhalten. Jeder persönliche Bereich darf nur durch einen einzigen Nutzer verwendet werden; Gruppenkonten sind verboten (z.B. für eine Familie, eine Vereinigung etc.).

3.2. E-Money-Konto. Für die Nutzung der Dienstleistung muss bei einem E-Money-Partner von neocredit.ch (der **E-Money-Partner**) ein virtuelles Zahlungskonto eröffnet und geführt werden (das **E-Money-Konto**); bei diesem E-Money-Partner handelt es sich um einen von neocredit.ch unabhängigen Dritten, der für die Entgegennahme und die Überweisung der Gelder der Nutzer im Rahmen der Dienstleistung zuständig ist. Voraussetzung für die Eröffnung des E-Money-Kontos ist die Annahme der Vertragsbedingungen des E-Money-Partners. Zum Zeitpunkt dieser ANB ist der E-Money-Partner von neocredit.ch das Unternehmen Lemon Way. neocredit.ch behält sich das Recht vor, ihren E-Money-Partner jederzeit auszutauschen. Über einen solchen Austausch werden die Nutzer auf geeignete Weise (einschliesslich E-Mail oder Benachrichtigung auf der Plattform) informiert.

3.3. Gemeinsame Bedingungen. Um sich registrieren und die Dienstleistung nutzen zu können, müssen die Nutzer (i) Inhaber eines Bankkontos bei einer Bank mit Sitz in einem der in beiliegendem Verzeichnis (Anhang A) aufgeführten Länder sein, (ii) ein E-Money-Konto eröffnen, (iii) einen Betrag von mindestens CHF 100.- auf ihr E-Money-Konto überweisen und (iv) alle Angaben machen, die neocredit.ch oder ihre Partner für die Begründung der Beziehung, insbesondere für die Vornahme der nach den

geltenden Finanzvorschriften vorgesehenen Überprüfungen, benötigen.

3.4. Auf die Darlehensnehmer anwendbare Bedingungen. Eine Registrierung und eine Nutzung der Dienstleistung als Darlehensnehmer steht nur offen:

- a) juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die nach dem am Ort ihres Gesellschaftssitzes geltenden Recht wirksam gegründet wurden und bestehen; oder
- b) Personengesellschaften in einer nach dem OR anerkannten Form, die in das kantonale Handelsregister eingetragen sind;
- c) natürlichen Personen, (i) die zum Zeitpunkt ihres Anmeldegesuchs mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind; (ii) nach dem auf sie anwendbaren Recht unbeschränkt handlungsfähig sind; (iii) in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit als Selbstständiger nachgehen und im kantonalen Handelsregister als Einzelfirma eingetragen sind.

Darüber hinaus müssen die Darlehensnehmer (i) die in dem (auf der Plattform erhältlichen) Anmeldeformular genannten Kriterien erfüllen, (ii) neocredit.ch alle angeforderten Unterlagen beibringen und (iii) ihre Annahme der ANB bestätigen und den Zahlungsdiensterahmenvertrag für das E-Money-Konto akzeptieren.

3.5. Auf die Darlehensgeber anwendbare Bedingungen. Eine Registrierung und eine Nutzung der Dienstleistung als Darlehensgeber steht nur offen:

- a) juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz oder in einem, in dem diesen Vertrag beiliegendem Verzeichnis (Anhang A zu diesem Vertrag) aufgeführten Land, die nach dem am Ort ihres Gesellschaftssitzes geltenden Recht wirksam gegründet wurden und bestehen; oder
- b) natürlichen Personen, (i) die zum Zeitpunkt ihres Anmeldegesuchs mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind; (ii) nach dem auf sie anwendbaren Recht unbeschränkt handlungsfähig sind; und (iii) in einem der Länder, die in dem diesen ANB als Anhang A beiliegenden Verzeichnis aufgeführt sind, steuerlich ansässig sind.

Darüber hinaus ist eine Anmeldung als Darlehensgeber nicht gestattet, wenn die Darlehensgewährung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Nutzers erfolgt oder wenn dieser nach dem Bundesgesetz über den Konsumkredit bewilligungspflichtig ist.

- 3.6. Ausnahmen. neocredit.ch ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, in Einzelfällen von den oben genannten Voraussetzungen abzuweichen.

#### 4. Persönlicher Bereich und Sicherheit

- 4.1. Grundsatz. Sofern neocredit.ch die Anmeldung akzeptiert, wird für den Nutzer ein persönlicher Bereich eingerichtet. Dieser Bereich ist streng personengebunden und darf nur durch den jeweiligen Nutzer verwendet werden.

- 4.2. Zugang. Der Zugang zum persönlichen Bereich ist passwortgeschützt. Jeder Nutzer ist für die Qualität und die Vertraulichkeit seines Passworts sowie für sämtliche Aktivitäten, die über sein Konto und sein Passwort von Statten gehen, selbst verantwortlich. Der Nutzer muss sicherstellen, dass sein persönlicher Bereich bei Beendigung der Sitzung korrekt geschlossen wird (Abmeldung).

- 4.3. Berechtigung. Handelt es sich beim Nutzer um eine juristische Person, haftet diese für die Nutzung ihres Kontos durch ihre Berechtigten. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass lediglich Personen, die zur Verpflichtung des Nutzers berechtigt sind, auf den persönlichen Bereich zugreifen.

- 4.4. Löschung. Die Nutzer können jederzeit unter Einhaltung des auf der Plattform beschriebenen Löschverfahrens die Löschung ihres persönlichen Bereichs verlangen. Die Löschung wird erst wirksam, wenn (i) sämtliche Darlehensverträge, an denen der Nutzer beteiligt ist, beendet wurden, und (ii) der Nutzer dem Darlehensgeber oder neocredit.ch alle Beträge in Zusammenhang mit diesen ANB oder einem Darlehensvertrag entrichtet hat.

- 4.5. Betrügerische Verwendung. Die betrügerische Verwendung eines persönlichen Bereichs oder des Passworts oder sonstige Sicherheitsverletzungen, insbesondere bei einer Übermittlung an Dritte, sind neocredit.ch unverzüglich zu melden. neocredit.ch wird sodann den Zugang zum persönlichen Bereich vorläufig aussetzen und ein neues Passwort erstellen.

## 5. Pflichten der Nutzer

- 5.1. Bestimmungsgemässe Nutzung. Die Nutzer sind verpflichtet, die Plattform unter strikter Einhaltung dieser ANB und des anwendbaren Rechts sowie im Einklang mit den diesbezüglichen Beschreibungen und Anweisungen von neocredit.ch zu verwenden. Verletzungen von Rechten Dritter (Immaterialgüterrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) stellen einen Verstoss gegen diese ANB dar.
- 5.2. Richtigkeit. Die Nutzer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Anmeldung sowie bei sämtlichen Interaktionen mit der Plattform richtige, präzise, aktuelle und vollständige Auskünfte zu erteilen.

## 6. Projektauswahl

- 6.1. Auswahl. neocredit.ch wählt die bei ihr eingehenden Gesuche anhand der auf der Plattform beschriebenen Kriterien und Verfahren aus. Die Projekte müssen insbesondere im Einklang mit den für sie geltenden Vorschriften stehen.
- 6.2. Zu übermittelnde Angaben. Die Darlehensnehmer müssen neocredit.ch bei Stellung ihres Gesuchs mitteilen, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig zurückgezahlte Finanzierungen, die sie über andere Crowdfunding-Plattformen aufgenommen haben, bestehen, und neocredit.ch generell alle geforderten Auskünfte erteilen.
- 6.3. Ablehnung. neocredit.ch behält sich das Recht vor, Gesuche von Darlehensnehmern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Dienstleistung.

## 7. Veröffentlichung der Projekte und Pflichten der Darlehensnehmer

- 7.1. Veröffentlichung. Auf Grundlage der durch die Darlehensnehmer gemachten Angaben und vorbehaltlich der Erfüllung der Auswahlstufen und -kriterien veröffentlicht neocredit.ch das Projekt auf der Plattform. Das Projekt beschreibt die praktischen und finanziellen Modalitäten der gewünschten Finanzierung (insbesondere: Zinssatz, Amortisationsdauer und Dauer der Onlinestellung des Projekts).
- 7.2. Haftung des Darlehensnehmers. Die auf der Plattform veröffentlichten und/oder über die Plattform zugänglichen, den Darlehensnehmer betreffenden

Informationen bzw. Dokumente, einschliesslich aller projektbezogenen Informationen, stammen vom Darlehensnehmer und fallen in seinen alleinigen Verantwortungsbereich. Eine Haftung von neocredit.ch besteht nicht.

- 7.3. Mustervertrag. Ein Musterdarlehensvertrag zwischen dem Darlehensnehmer und einem potenziellen Darlehensgeber, der ein Projekt finanzieren möchte, wird auf der Plattform veröffentlicht.
- 7.4. Pflicht des Darlehensnehmers. Ab Veröffentlichung des Projekts auf der Plattform verpflichtet sich der Darlehensnehmer unwiderruflich zur Annahme der durch die Darlehensgeber abgegebenen Finanzierungsangebote, sofern diese vollumfänglich den Vorgaben des Projekts entsprechen. Er verpflichtet sich zu diesem Zweck, die notwendigen Darlehensverträge gemäss den auf der Plattform erstellten Dokumenten abzuschliessen.
- 7.5. Rückzahlungspflicht. Durch die Aufnahme von Darlehen bei der Öffentlichkeit geht der Darlehensnehmer Verpflichtungen ein. Alle Darlehen sind rückzahlungspflichtig. Es obliegt dem Darlehensnehmer, das Risiko, das er durch die Darlehensaufnahme eingeht, anhand der Kriterien, die für sein Unternehmen im Hinblick auf den Verschuldungsgrad gelten, zu bemessen und sicherzustellen, dass er in der Lage ist, die Darlehensforderung zuzüglich Zinsen innerhalb der vereinbarten Fristen zurückzuzahlen.

## 8. Finanzierung der Projekte durch Darlehensgeber

- 8.1. Grundsatz. Nutzer, die sich ordnungsgemäss als Darlehensgeber angemeldet haben und deren E-Money-Konto ausreichend gedeckt ist, können sich an einem Projekt beteiligen, indem sie sich zur Gewährung eines Darlehens innerhalb der Grenzen der gewünschten Finanzierung und gemäss den auf der Plattform angegebenen Modalitäten verpflichten.
- 8.2. Darlehensvertrag. Im Laufe der Finanzierungsbestätigung erstellt die Plattform automatisch einen Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer; diesen Vertrag muss der Darlehensgeber zur Bestätigung seiner Verpflichtung elektronisch

annehmen (insbesondere durch Doppelklick).

8.3. Unwiderrufliche Verpflichtung. Durch Annahme des Darlehensvertrags (wie in Art. 8.2 beschrieben) verpflichtet sich der Darlehensgeber unter der Voraussetzung, dass die für das Projekt durchgeführte Crowdfunding-Kampagne erfolgreich war, unwiderruflich zur Gewährung des Darlehens. Der Betrag in Höhe des gewährten Darlehens wird auf dem E-Money-Konto des Darlehensgebers bis zum Ende der Dauer der Onlinestellung des Projekts und dem Abschluss des Darlehensgeschäfts vorübergehend blockiert.

8.4. Abschluss der Kampagne. Nach Ablauf des Zeitraums der Onlinestellung des Projekts teilt neocredit.ch den daran teilnehmenden Nutzern mit, ob das Projekt erfolgreich war oder nicht. Das Projekt gilt als erfolgreich, wenn die über die Plattform eingesammelten Gelder hundert Prozent (100%) des im Rahmen des Projekts definierten Zielbetrags erreicht haben. In diesem Fall lässt neocredit.ch, sobald sie vom Darlehensnehmer alle zusätzlich benötigten Auskünfte oder Dokumente erhalten hat, die eingesammelten Gelder durch den E-Money Partner, unter Abzug der in Art. 9.1.a) ANB aufgeführten Plattformgebühren, auf das E-Money-Konto des Darlehensnehmers überweisen. Erreichen die eingesammelten Gelder die vorstehend genannte Schwelle nicht oder ist das Projekt aus einem anderen, durch neocredit.ch mitgeteilten Grund nicht erfolgreich (insbesondere, wenn der Darlehensnehmer die für den Abschluss des Darlehensvorgangs benötigten Auskünfte nicht erteilt), werden dem Darlehensgeber die auf seinem E-Money-Konto blockierten Beträge innerhalb von höchstens 10 Tagen nach Beendigung der Onlinestellung des Projekts wieder zur Verfügung gestellt.

## 9. Gebühren und Finanzströme

9.1. Gebühren. Die Anmeldung auf der Plattform als Darlehensnehmer oder -geber ist kostenlos. Für die Nutzung der Dienstleistung erhebt neocredit.ch ausgehend von den folgenden Grundsätzen die in Anhang B dieser ANB genannten Gebühren:

a) zu Lasten der Darlehensnehmer: (i) eine Einmalprovision in Höhe von 2% (zzgl. allfälliger Steuern) auf den dem Darlehensnehmer bei Abschluss der Crowdfunding-Kampagne gezahlten Betrag, und (ii) die wie folgt berechneten

Monatsgebühren: 1% (inkl. allfälliger Steuern) auf den Gesamtdarlehensbetrag im ersten Jahr und auf den zum Jahrestag des Darlehens geschuldeten Restbetrag in den Folgejahren. Diese Gebühren werden neocredit.ch monatlich, zeitgleich mit der Zahlung der Darlehensraten, durch Entnahme vom Konto des Kreditnehmers gezahlt.

b) zu Lasten der Darlehensgeber: 20% (zzgl. allfälliger Steuer) aller durch die Darlehensnehmer tatsächlich gezahlten Zinsen jedweder Art.

9.2. Finanzströme. Alle Geldtransfers zwischen den Nutzern erfolgen durch den E-Money-Partner, ohne weiteres Tätigwerden der Nutzer als ihre Annahme dieser ANB und der Vertragsunterlagen zu den Darlehen. Mit der Annahme dieser Dokumente weisen die Nutzer den E-Money-Partner an, die für die Darlehensgeschäfte erforderlichen Überweisungen vorzunehmen (insbesondere für die Aus- und Rückzahlung von Darlehen, Zinsen und Gebühren). neocredit.ch übermittelt dem Partner über die Plattform die Anweisungen der Nutzer sowie die sachlichen Informationen, auf deren Grundlage sie erteilt werden (z.B. die Tatsache, dass eine Crowdfunding-Kampagne erfolgreich war). Durch die Annahme der ANB und der Vertragsunterlagen zu den Darlehen ermächtigen die Nutzer den E-Money-Partner ferner, die in Art. 9.1 ANB beschriebenen Plattformgebühren bei Überweisungstransaktionen direkt zu entnehmen oder per Lastschriftverfahren von ihrem E-Money-Konto abzubuchen und diese Beträge an neocredit.ch zu überweisen. Nutzungsgebühren Dritter für die Überweisung von Geldern auf das E-Money-Konto gehen zulasten der Partei, welche diese Überweisungen vornimmt (solche Kosten können insbesondere aus der Klassifizierung des E-Money-Partners durch das verwendete Finanzinstitut, aus zusätzlichen Kosten für nicht-SEPA-Transaktionen usw. resultieren).

9.3. Währungen. Sämtliche Geldüberweisungen zwischen Nutzern oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform müssen in Schweizer Franken (CHF) erfolgen. Bei Zahlung in einer Fremdwährung trägt jene Partei, welche die Zahlung vorgenommen hat, das Wechselkursänderungsrisiko.

## 10. Rückzahlung der Darlehen

- 10.1. Rückzahlung. Alle Darlehen (Kapital und Zinsen) sind zu den Fälligkeitsterminen, die in den zwischen dem Darlehensnehmer und den jeweiligen Darlehensgebern geschlossenen Verträgen vereinbart wurden, zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, sein E-Money-Konto vor jeder vertraglichen Fälligkeit so auszustatten, dass es eine ausreichend hohe Deckung für alle geschuldeten Beträge (Kapital, Zinsen und Gebühren) aufweist. Die Beträge, die der Darlehensnehmer seinem E-Money-Konto gutschreibt, überweist neocredit.ch sodann über den E-Money-Partner an die einzelnen Darlehensgeber anteilig zu ihren jeweiligen Forderungen.
- 10.2. Rückstände. Hat der Darlehensnehmer eine fällige Rate auch nach einem zweiten Abbuchungsversuch noch nicht eingezahlt, (i) wird den betroffenen Darlehensgebern eine Benachrichtigung zugesendet, und (ii) erhält der Darlehensnehmer über neocredit.ch ein Schreiben, in dem er an seine Pflicht zur Begleichung seiner Schulden erinnert und aufgefordert wird, sich unverzüglich mit neocredit.ch in Verbindung zu setzen, um ihr die Gründe für seinen Zahlungsverzug zu erläutern.
- 10.3. Umschuldung. Unbeschadet der ihr nach diesen ANB oder dem betreffenden Darlehensvertrag zustehenden Rechte kann neocredit.ch Umschuldungsmassnahmen ergreifen. In diesem Fall wird neocredit.ch den betreffenden Darlehensgebern und dem Darlehensnehmer einen neuen Zeitplan für die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen und sonstigen Gebühren vorlegen. Die Darlehensgeber verpflichten sich vorgängig, den durch neocredit.ch erstellten Umschuldungsplan zu akzeptieren und beauftragen neocredit.ch hiermit, die notwendigen Anpassungen der Verträge vorzunehmen.
- 10.4. Mahnung. Wird eine fällige Rate trotz der durch neocredit.ch ergriffenen Massnahmen nicht innert 5 Kalendertagen nach Fälligkeit beglichen, sendet neocredit.ch dem Darlehensnehmer eine Mahnung zu, in der dieser aufgefordert wird, den fälligen Betrag innert 15 Kalendertagen zu beglichen.
- 10.5. Inkasso. Erweisen sich die oben genannten Massnahmen als erfolglos, kann neocredit.ch und/oder ein zu diesem Zweck durch neocredit.ch beauftragtes

Inkassounternehmen den Darlehensnehmer durch weitere Mahnungen zur Zahlung seiner Rückstände auffordern und die rechtlichen und sonstigen Vollstreckungsmassnahmen zur Eintreibung der Forderungen einleiten.

- 10.6. Gebühren. Alle Inkassogebühren werden vorläufig durch neocredit.ch übernommen, die den Darlehensgebern vierteljährlich einen Fortschrittsbericht über den Stand der Dossiers zur Verfügung stellen wird. Diese Gebühren werden dem in Verzug befindlichen Darlehensnehmers belastet, der sich vorgängig zu deren Erstattung verpflichtet.
- 10.7. Vollmacht. Die Darlehensgeber erteilen neocredit.ch Vollmacht mit Substitutionsbefugnis, die vorgenannten Massnahmen zu ergreifen. Dementsprechend verpflichten sie sich, keinerlei Inkassomassnahmen ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von neocredit.ch zu ergreifen. Nur, wenn neocredit.ch den Darlehensgebern schriftlich (auch über E-Mail oder Benachrichtigungen auf der Plattform) mitgeteilt hat, dass die durch neocredit.ch oder die mit dem Inkasso der Forderungen beauftragten Unternehmen ergriffenen Massnahmen fehlgeschlagen sind, können diese auf eigene Initiative tätig werden.

## 11. Gewährleistung

- 11.1. Ausschlüsse. Die Plattform und die Dienstleistung sowie alle sonstigen Leistungen von neocredit.ch werden auf «as-is-Basis» und je nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt. neocredit.ch übernimmt keine diesbezüglichen Gewährleistung und sichert insbesondere nicht zu, dass diese (i) ununterbrochen verfügbar sind, (ii) fehlerfrei sind, auch nicht, was die auf der Plattform veröffentlichten Informationen betrifft, oder dass neocredit.ch alle vorhandenen Fehler beheben wird, (iii) in Kombination mit den Geräten und der Software der Nutzer oder von Dritten funktionieren werden, selbst wenn eine solche Kompatibilität in der Vergangenheit bestanden hat, (iv) nicht die Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine geistigen Eigentumsrechte, oder (v) den Anforderungen, Spezifikationen oder Erwartungen der Nutzer entsprechen.
- 11.2. Handlungen Dritter. neocredit.ch übernimmt keine Gewähr für die Handlungen Dritter oder der Nutzer, insbesondere nicht für die

Fähigkeit der Darlehensnehmer zur Rückzahlung der Darlehen.

## 12. Haftung

- 12.1. Grundsatz. neocredit.ch wird in dem gesetzlich zulässigen Umfang von jedweder Haftung freigestellt, insbesondere von einer Haftung für Fehler, Irrtümer oder Auslassungen von neocredit.ch, sofern diese nicht auf rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von neocredit.ch zurückzuführen sind, sowie von einer Haftung für Fehler, Irrtümer oder Auslassungen ihrer allfälligen Subunternehmer, durch die einem Nutzer unmittelbare oder mittelbare Schäden entstehen.
- 12.2. Mittelbare Schäden. Die Haftung von neocredit.ch und ihrer allfälligen Subunternehmer für mittelbare und/oder Folgeschäden eines Nutzers und/oder eines Dritten im Zusammenhang mit oder in Folge der Bereitstellung der Plattform, der Dienstleistung sowie aller sonstigen, in Zusammenhang mit der Plattform erbrachten Leistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für entgangene Gewinne, geschäftliche Schäden, Umsatz- oder Gewinneinbussen, Verlust von Kunden, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, die Kosten für die Beschaffung eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Ersatztechnologie.
- 12.3. Unsachgemässe Benutzung. Darüber hinaus haftet neocredit.ch nicht für Schäden, die auf eine Nutzung der Plattform oder der Dienstleistung unter Zuwiderhandlung gegen diese ANB oder die über die Plattform geschlossenen Verträge oder auf leichtes Verschulden von neocredit.ch zurückzuführen sind.
- 12.4. Anlageentscheidung. Die Anlageentscheidungen der Darlehensgeber stellen auch dann, wenn sie mit den durch neocredit.ch geäusserten Meinungen übereinstimmen, eigenständige Anlageentscheidungen dar, die auf alleinige Verantwortung der Darlehensgeber getroffen werden. Daher kann die Dienstleistung nicht einem Verwaltungs- oder Anlageberatungsmandat gleichgestellt werden. Jedwede diesbezügliche Haftung von neocredit.ch wird folglich ausgeschlossen.
- 12.5. Vertragsbeziehungen zwischen den Nutzern. neocredit.ch übernimmt selbst dann keine

Haftung im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zwischen Nutzern oder zu Dritten, wenn die Beziehungen durch neocredit.ch hergestellt wurden. Insbesondere kann neocredit.ch nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Darlehensnehmer den ihm obliegenden Pflichten, insbesondere seinen Rückzahlungspflichten gegenüber den Darlehensgebern, nicht nachkommt.

- 12.6. Hypertext-Links. Die Plattform kann Hypertext-Links zu anderen Websites im Internet enthalten. neocredit.ch haftet nicht für den Inhalt der durch einen Hypertext-Link verlinkten Drittseiten.
- 12.7. Mit der Internetnutzung einhergehende Risiken. Der Nutzer erklärt, die Eigenschaften und die Grenzen des Internets zu akzeptieren, und er anerkennt insbesondere, dass:
- a) neocredit.ch keine Haftung für die durch das Internet zugänglichen Dienstleistungen übernimmt;
  - b) die im Internet zirkulierenden Daten insbesondere nicht gegen eine allfällige Entwendung geschützt werden. Die Weitergabe von Informationen, die der Nutzer als sensibel oder vertraulich einstuft, erfolgt auf sein alleiniges Risiko;
  - c) die im Internet zirkulierenden Daten hinsichtlich ihrer Nutzung reglementiert oder durch ein Eigentumsrecht wie etwa ein geistiges Eigentumsrecht geschützt sein können; und
  - d) der Nutzer die alleinige Verantwortung für die Verwendung der durch ihn im Internet abgerufenen, abgefragten und übermittelten Daten trägt.

## 13. Informationen auf der Plattform

- 13.1. Nutzung. Die Nutzung der auf der Plattform verfügbaren Informationen und/oder Dokumente erfolgt auf alleinige Verantwortung der Nutzer, die alle sich hieraus ergebenden Folgen übernehmen, ohne aus diesem Umstand irgendwelche Rechte oder Regressansprüche gegen neocredit.ch herleiten zu können.
- 13.2. Haftungsausschluss. neocredit.ch haftet nicht für Schäden welcher Art auch immer, die aus der Auslegung oder der Nutzung der auf der Plattform verfügbaren Informationen und/oder Dokumente resultieren.

## 14. Aussetzung der Dienstleistung

- 14.1. Aussetzung. neocredit.ch behält sich das Recht vor, den Zugang zur Dienstleistung jederzeit zu verweigern oder auszusetzen und den persönlichen Bereich eines Nutzers vorübergehend zu sperren oder zu schliessen, jeweils ohne Angabe von Gründen; dies gilt insbesondere, wenn neocredit.ch zur Einschätzung gelangt, dass die Elemente und Informationen, die neocredit.ch selbst bzw. die durch neocredit.ch benannten Subunternehmer die Vornahme der erforderlichen Kontrollen ermöglichen, nicht zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechendes gilt, wenn der Nutzer die Dienstleistung unter Verstoss gegen die ANB oder auf missbräuchliche Weise nutzt oder falsche oder unvollständige Informationen übermittelt.
- 14.2. Ungewöhnliche Transaktionen. Darüber hinaus behält sich neocredit.ch die Möglichkeit vor, Transaktionen ohne Angabe von Gründen abzulehnen; dies gilt insbesondere, wenn sie Transaktionen angesichts des Profils des Nutzers als abnormal oder ungewöhnlich einstuft oder Transaktionen ihrer Ansicht nach gegen geltendes Recht verstossen.

## 15. Geistiges Eigentum

- 15.1. Eigentum. Die Plattform und ihre gesamten Inhalte (Design, Texte, Grafiken etc.) und generell alle Inhalte, aus denen sich die Plattform zusammensetzt (mit Ausnahme der durch die Darlehensnehmer veröffentlichten Informationen), sowie die unterschiedlichen Codes und Algorithmen sind gesetzlich geschützt und stehen im Eigentum von neocredit.ch oder ihrer Lizenzgeber. Diese ANB bezwecken nicht die Übertragung geistiger Eigentumsrechte; vielmehr bleibt neocredit.ch (bzw. ihre Lizenzgeber) alleiniger Eigentümer dieser Rechte.
- 15.2. Inhalt. Der Inhalt der Plattform darf nicht auf andere Weise und für andere Zwecke als seinen Abruf und die Nutzung der Dienstleistung im Einklang mit diesen ANB verwendet, vervielfältigt, verteilt, übermittelt, verbreitet, geändert, verkauft, übertragen oder verwertet werden. Ausschliesslich zu diesem Zweck gewährt neocredit.ch den Nutzern das beschränkte, widerrufliche und nicht ausschliessliche Recht, die Plattform aufzurufen und ihre Funktionalitäten im Einklang mit diesen ANB zu nutzen.

15.3. Marke. Die Marke «neocredit.ch» ist eine eingetragene Marke. Die teilweise oder vollständige, wie auch immer geartete Darstellung und/oder Vervielfältigung und/oder Verwertung dieser Marke ist strikt untersagt.

15.4. Inhalte der Darlehensnehmer. Der Darlehensnehmer räumt neocredit.ch im Rahmen der Dienstleistung insbesondere das nicht ausschliessliche, weltweite, dauerhafte, übertragbare und mit der Befugnis zur Erteilung von Unterlizenzen verbundene Recht ein:

- im Rahmen ihrer Kommunikation und der Werbung für die Plattform seinen Namen sowie den Namen und die Merkmale des Projekts zu verwenden;
- die durch den Darlehensnehmer bereitgestellten oder zugänglich gemachten Inhalte und Informationen in einem beliebigen Netz, durch ein beliebiges Verfahren, in beliebiger Form und auf beliebigen Medien in oder ohne Verbindung mit anderen Produkten und Dienstleistungen zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen, sofern diese Verwertungen in Zusammenhang mit der Projektwerbung erfolgen;
- die Inhalte des Projekts ganz oder teilweise darzustellen oder darstellen zu lassen;
- die Inhalte des Projekts ganz oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen.

Darüber hinaus ermächtigt der Darlehensnehmer die neocredit.ch AG ausdrücklich, das Projekt zu promoten und/oder zu bewerben und mit den Inhalten Werbebotschaften, Marketing- und/oder PR-Botschaften in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen Dritter zu verbreiten. Der Darlehensnehmer erklärt sich zudem ausdrücklich damit einverstanden, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen auf der Plattform zusammen mit den Marken oder Logos der Partner von neocredit.ch oder anderer Darlehensnehmer verwendet werden.

15.5. Feedbacks. Übermittelt ein Nutzer neocredit.ch Bewertungen, Kommentare, Ideen oder sonstige sich auf die Plattform beziehende Elemente, räumt er neocredit.ch ein nicht ausschliessliches, weltweites, dauerhaftes, übertragbares und mit der



Befugnis zur Erteilung von Unterlizenzen verbundenes Recht ein, diese im Rahmen des Betriebs der Plattform und der Werbung für die Plattform unentgeltlich zu nutzen.

## 16. Datenschutz

16.1. Datenschutzhinweis. neocredit.ch hat unter der Adresse <https://neocredit.ch/de/docs/Datenschutzhinweis> Datenschutzhinweis veröffentlicht, in dem beschrieben wird, wie und zu welchen Zwecken die Erhebung der Personendaten über die Plattform erfolgt. Dieser Datenschutzhinweis ist in seiner jeweils aktualisierten Fassung integrierender Bestandteil dieser ANB.

16.2. Daten Dritter. Übermittelt ein Nutzer Personendaten Dritter an neocredit.ch, verpflichtet er sich, die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften in vollem Umfang zu wahren und insbesondere bei Bedarf die wirksame Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen.

## 17. Sonstiges

17.1. Abtretung. Den Nutzern ist es nicht gestattet, ihre Rechte und/oder Pflichten aus diesen ANB ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen. neocredit.ch hingegen steht es frei, ihre Rechte und/oder Pflichten an Dritte, die den Betrieb der Plattform übernehmen, abzutreten oder auf solche Dritte zu übertragen.

17.2. Untervergabe. neocredit.ch kann ihre Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform an Dritte delegieren.

17.3. Änderung der ANB. neocredit.ch behält sich die Möglichkeit vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, um sie an Weiterentwicklungen der Plattform und/oder ihres Betriebs anzupassen. neocredit.ch wird die Nutzer anhand aller geeigneten Verfahren (einschliesslich E-Mail und/oder über die Plattform) über solche Änderungen informieren. Ist ein Nutzer mit den auf diese

Weise durch neocredit.ch vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden, bleibt ihm als einzige Möglichkeit, die Nutzung der Plattform einzustellen.

17.4. Teilunwirksamkeit. Erweist sich eine der Bestimmungen der ANB als nichtig oder unverbindlich, so berührt dies nicht die Wirksamkeit oder den verbindlichen Charakter der sonstigen Bestimmungen. In diesem Fall wird die nichtige oder unverbindliche Bestimmung durch eine wirksame und verbindliche Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

17.5. Kein Verzicht. Die Duldung eines wie auch immer gearteten Verstosses oder der Verzicht auf ein beliebiges Recht durch neocredit.ch, stellt, ungeachtet des Gegenstands, der Häufigkeit und der Dauer der Duldung oder des Verzichts, keinen endgültigen Verzicht auf die Geltendmachung des betreffenden Verstosses oder des betreffenden Rechts dar. Es gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen.

17.6. Anwendbares Recht. Diese ANB unterstehen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen.

17.7. Gerichtsstand. Die ordentlichen Gerichte am Sitz von neocredit.ch sind ausschliesslich zuständig für die Entscheidung über sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den ANB und/oder der Plattform, vorbehaltlich des zwingenden Rechts.

## 18. Kontakt

Bei Fragen zu den ANB ist der Kundendienst von neocredit.ch unter der folgenden Adresse erreichbar: neocredit.ch – Wankdorffeldstrasse 64, 3014 Bern, Schweiz, [contact@neocredit.ch](mailto:contact@neocredit.ch)

\* \* \*

## Anhang A – Länderliste

- Schweiz
- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Island
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland)
- Zypern

**Anhang B – Gebühren**

## Darlehensnehmer

Anmeldung	CHF 0,-
Verwaltung	CHF 0,-
Gewährung von Darlehen	CHF 0,-
Veröffentlichung	CHF 0,-
Abschluss Gebühren	2% (zzgl. allfälliger Steuern) auf den Betrag, der bei Abschluss der Crowdfunding-Kampagne an den Darlehensnehmer gezahlt wird
Management Gebühren	1% (inkl. allfälliger Steuern) auf den Gesamtdarlehensbetrag im ersten Jahr und auf den zum Jahrestag des Darlehens geschuldeten Restbetrag in den Folgejahren
Gebühr bei vorzeitiger Rückzahlung	CHF 0,-
Zusatzkosten (Mahnungen, Betreibungen etc.)	ab CHF 100,- pro Stunde

## Darlehensgeber

Anmeldung	CHF 0,-
Verwaltung	CHF 0,-
Management Gebühren	20% (zzgl. allfälliger Steuern) der durch die Darlehensnehmer tatsächlich gezahlten Zinsen